

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

22.04.2013

**Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)**

**zu den geplanten ESF-Förderschwerpunkten
in der Förderperiode 2014 – 2020**



DGB Bundesvorstand
Verantwortlich:
Annelie Buntenbach

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Rückfragen an:

Johannes Jakob
030 24060 399

Johannes.Jakob@dgb.de

Am 15.3.2013 haben die beteiligten Ministerien ihre Planungen für die nächste Förderperiode des ESF vorgestellt und damit u. a. den Partnern Gelegenheit gegeben, zu diesen Planungen Stellung zu nehmen. Der DGB begrüßt die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des ESF.

Nach den Vorausberechnungen des BMAS zur Höhe der verfügbaren Mittel ist damit zu rechnen, dass das Mittelvolumen in der nächsten Förderperiode um 30 bis 40 Prozent niedriger sein wird, als in der letzten. Gleichzeitig wird von der EU-Kommission eingefordert, die Mittel wirksamer und zielgenauer einzusetzen. Deswegen haben sich alle Partner darauf verständigt, die Zahl der Interventionen zu reduzieren, mit den verbleibenden Maßnahmen aber eine höhere Wirkung zu erzielen.

Der ESF ist von seiner ursprünglichen Zielsetzung ein Maßnahmenpaket, der dazu beitragen soll, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fit zu machen für den sozialen und wirtschaftlichen Wandel. Beschäftigte dürfen nicht zu Opfern des Wandels werden, sondern ihnen muss geholfen werden, sich diesem Wandel anzupassen.

Aktuell hat die Kommission folgende Zielsetzung formuliert.

Auftrag des ESF (nach Artikel 2 der ESF-Verordnung)

„1. Der ESF fördert hohe Beschäftigungsniveaus und die Qualität der Arbeitsplätze, unterstützt die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte, erleichtert ihnen die Anpassung an den Wandel, fördert ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und die Nichtdiskriminierung, begünstigt die soziale Eingliederung und bekämpft die Armut; auf diese Weise trägt er zu den Prioritäten der Europäischen Union im Hinblick auf die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhangs bei.

2. Zu diesem Zweck unterstützt er die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der Prioritäten und Kernziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Der ESF unterstützt die Ausgestaltung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten¹⁹ und der Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen.

3. Der ESF kommt den Menschen zugute, auch benachteiligten Gruppen, wie Langzeitarbeitslosen, behinderten Menschen, Migranten/innen, Angehörigen ethnischer Minderheiten, Randgruppen und Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Der ESF leistet auch Unterstützung für Unternehmen, Systeme und Strukturen, um ihre Anpassung an neue Herausforderungen zu erleichtern sowie verantwortungsvolles Verwaltungshandeln und die Durchführung von

Reformen insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik zu fördern.¹“

Vor diesem Hintergrund hat der DGB die vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und möchte folgende Anmerkungen machen.

Zu den Vorschlägen des BMAS:

Der DGB unterstützt die Initiativen des BMAS zur Stärkung der Weiterbildung zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Integration von benachteiligten Jugendlichen. Es ist sinnvoll, die Aktivitäten auf weniger Schwerpunkte zu konzentrieren und hierdurch die Wirksamkeit zu verbessern.

Der DGB schlägt allerdings folgende Änderungen vor:

(IV) Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen des § 49 SGB III

§ 49 sieht vor, dass die Bundesagentur für Arbeit Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern kann, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % an der Förderung beteiligen. Die Durchführung von Maßnahmen der Einstiegsbegleitung ist sinnvoll und für einige Jugendliche notwendig wie auch die Begleitforschung bestätigt hat. Nach der föderalen Struktur sind für die Herstellung der Berufsreife die Länder zuständig. Der Gesetzgeber hat deswegen festgelegt, dass mindestens 50 % der geförderten Maßnahmen durch Dritte finanziert werden müssen, wobei der Gesetzgeber hier in erster Linie die Länder im Blick hatte.

Die Beteiligung der Länder stößt aus verschiedenen Gründen auf Schwierigkeiten, so dass eine flächendeckende Förderung bisher nicht zustande gekommen ist.

Die Förderung aus Mitteln des Bundes-ESF kann deswegen allenfalls eine Übergangslösung sein. Der Bund sollte weiterhin auf die Länder einwirken, damit sie ihren Verpflichtungen nach einer Übergangsphase nachkommen und die Kofinanzierung allenfalls über ESF-Mittel der Länder sicher gestellt wird.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrem Haushalt im Jahre 2013 100 Mio. Euro für diese Aufgabe eingestellt. Über die gesamte Förderperiode dürften deswegen rund 400 bis 500 Mio. Euro für die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung gebunden werden.

¹ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Sozialfonds vom 6.10.2011.

Der DGB erwartet, dass diese Mittel bei der Verteilung des **Gesamtvolumens zwischen Bund und Ländern zugunsten des Bundes berücksichtigt werden**, ansonsten würde diese hohe Mittelbindung zu einer erheblichen Einschränkung der Aktivitäten des Bundes-ESF führen.

(V) Betriebliche Perspektiven für langzeitarbeitslose Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das Programm ist eine Initiative zur sozialen Integration von Benachteiligten. Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist derzeit sehr instabil. Begonnene Arbeitsverhältnisse sind oft nicht von langer Dauer bzw. zu gering bezahlt. Die Förderung von betrieblichem Coaching ist deswegen sinnvoll. Die Coaches sollten insbesondere Maßnahmen entwickeln und umsetzen, damit eine stabilere Beschäftigung erreicht wird, hierzu kann auch Qualifizierung gehören.

Nach Auffassung des DGB ist allerdings die Arbeitgeber-Begleitung durch Betriebsakquisiteure sowie die nachgehende Betreuung weiterhin Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter. Dieser Programmteil muss deswegen nicht aus ESF Mitteln gefördert werden.

Die freiwerdenden Mittel können für weitere Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt werden.

Weitere Vorschläge:

- 1) Etwa 600.000 Bezieher von Hartz IV-Leistungen üben nur einen Minijob aus. Der Minijob ist von der Natur der Sache her nicht Existenz sichernd. Das Ziel muss sein, Minijobber in sozialversicherungspflichtige möglichst Vollzeitbeschäftigung zu bringen. Der DGB fordert deswegen eine grundlegende Reform der Minijobregelung. Bis zur Umsetzung dieser Reform sind Übergangsmaßnahmen notwendig, um die Ausweitung der Arbeitszeit und damit auch der Einkommen zu ermöglichen. Der ESF könnte entsprechende Programme unterstützen. Auch hierfür gibt es bereits Modellmaßnahmen in verschiedenen Jobcentern.
- 2) Weitere 600.000 Leistungsbezieher haben eine sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung. Wenn die erzielten Einkommen nicht ausreichen, sind häufig Qualifikationsdefizite die Ursache. Der DGB regt an, für diese Gruppe der Aufstocker spezielle Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen, so dass Beschäftigung mit Weiterbildung kombiniert wer-

den kann. Als Vorbild könnte das im SGB III platzierte Programm WeGebAU dienen.

Förderschwerpunkte des BMWi

1. EXIST Gründerstipendium

Die Förderung von Existenzgründern ist sinnvoll. Es stellt sich hier allerdings die Frage, ob es Aufgabe des ESF ist, „leistungsstarke Hochschulabsolventen“ zu fördern. Die Internetseite des BMWi weist insgesamt 14 Programme aus, die die Existenzgründung fördern². Die Mittel des ESF sollten deswegen konzentriert werden, auf „schwächere“ Existenzgründer, also z.B. Personen, die aus Arbeitslosigkeit eine Existenz aufbauen wollen. Die Mittel der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter für diesen Zweck sind ohnehin stark reduziert worden. Die Effizienz dieses Mitteleinsatzes kann durch geeignete Beratung und Coaching erhöht werden. Das Programm Gründercoaching Deutschland wird deswegen begrüßt. Die Mittel sollten hier konzentriert werden.

2. EXIST Gründungskultur

Auch dieses Programm richtet sich an Hochschulen, wobei nur die besten Hochschulen gefördert werden. Diese Hochschulen erhalten ohnehin aus verschiedenen Programmen des Bundes und der Länder gesonderte Mittel, so dass hier die ESF Förderung zumindest zweifelhaft ist.

3. Förderung des unternehmerischen Know-Hows durch Unternehmensberatung für KMU

Ziel des Programms ist die Verbesserung der Information und Qualifikation von Unternehmen und Freiberuflern durch Unternehmensberatungen. Die Beratung soll einsetzen ab dem vierten Jahr nach der Gründung.

Auch hier stellt sich die Frage, ob eine Förderung vier Jahre nach der Gründung noch gerechtfertigt ist. Die Finanzierung der Beratung ist in der Regel den Unternehmen selbst zuzumuten. Der DGB regt an, dieses Programm aufzugeben und die Mittel zu konzentrieren auf das Programm „Turn Around Beratung“.

²<http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/finanzierung/foerd erprogramme/index.php>

Förderschwerpunkte des BMFSFJ

Auch das BMFSFJ sollte dem Leitgedanken, die Mittel auf wenige Maßnahmen – dann aber wirkungsvoll – zu konzentrieren, folgen. Zwar ist die Zahl der Gesamtprogramme gesunken, aber unter den neuen Überschriften werden zahlreiche Aktivitäten fortgesetzt, wo der inhaltliche Zusammenhang nicht ersichtlich ist und die zum Teil bereits in der laufenden Förderperiode umgesetzt wurden.

Familie, Gleichstellung und Arbeitswelt

Die Förderung von Familien ist nicht originäre Aufgabe des ESF. Die Mittel sollten darauf konzentriert werden, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Deswegen sollte das Programm „Familie, Gleichstellung und Arbeitswelt“ reduziert werden auf die Punkte „Familienfreundliche Arbeitswelt“ und „Faire Einkommensperspektiven“.

Das Programm Girls/Boys-Day sollte nicht weiter gefördert werden. Es war gerechtfertigt, dass aus dem ESF eine gewisse Anschubfinanzierung erfolgte, die laufenden Aktionen sollten jedoch aus nationalen Mitteln gefördert werden. Die Notwendigkeit der Förderung aus dem ESF ist nicht nachvollziehbar.

Auch das Programm „Mehr Männer in Kitas“ sollte aufgegeben werden. Wenn die Arbeitsbedingungen (z.B. mehr Vollzeitstellen, bessere Bezahlung) in den Kitas sich ändern, werden auch mehr Männer diesen Beruf ergreifen. Mit der Zunahme der Ganztagsbetreuung zeichnet sich dies bereits ab. Eine besonderen Förderung bzw. eine besondere Koordinierungsstelle ist dafür nicht erforderlich. Außerdem hat die Evaluierung ergeben, dass die Wirkung dieses Programms gering ist. Die Wirkung auf den Arbeitsmarkt insgesamt dürfte kaum messbar sein.

Sorgende Gemeinschaften

Aus der Präsentation erschließt sich nicht genau, welche Ziele mit diesem Programm erreicht werden sollen. Es ist zu vermuten, dass hier der Ansatz „Mehrgenerationen-Haus“ fortgesetzt werden soll. Auch hier erschließt sich nicht, welchen Bezug zur Arbeitswelt diese Initiativen haben. Die staatliche Daseinsvorsorge, Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements und die Bündelung lokaler Aktivitäten kann nicht Aufgabe es ESF sein. Auch ist bei diesem Programm die Effizienz des Mitteleinsatzes zweifelhaft. Vor dem Hintergrund der deutlichen Mittelverknappung sollten diese Aktivitäten nicht mehr aus dem ESF gefördert werden.

Zu den übrigen Ministerien haben wir keine Anmerkungen.